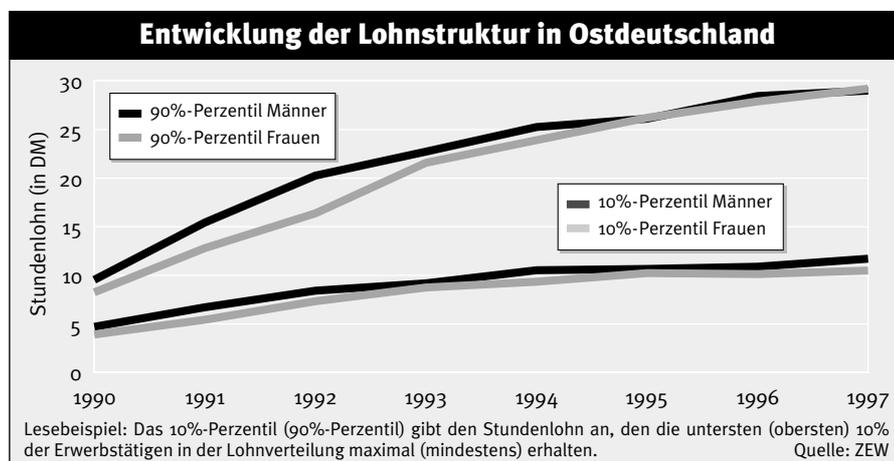


## Löhne im Wiedervereinigungsprozeß

Nach der Wiedervereinigung sind die Nominallöhne in Ostdeutschland rasant gestiegen. Doch während sich die Lohnkosten von 1990 bis 1998 mehr als verdoppelten, stieg der Nettolohn nur um 30 Prozent. Da die Produzentenpreise nur gering stiegen und dem starken Anstieg der Nominallöhne kein entsprechendes Produktivitätswachstum gegenüberstand, waren ein hoher Verlust an Arbeitsplätzen und eine bis heute hohe Arbeitslosigkeit die Folge. Mindestens so wichtig wie die Lohnentwicklung sind aber Veränderungen der Lohnstruktur.



Die Entwicklung der einzelnen Lohngruppen verlief außerordentlich ungleichgewichtig. Zwar gab es auch in den unteren Lohngruppen merkliche Verbesserungen, die mit Abstand höchsten Zuwächse bei den Reallöhnen erzielten jedoch die oberen Gehaltsgruppen. Obwohl es bereits in der ehemaligen DDR Unterschiede bei den Verdiensten gab, hat sich die Kluft zwischen Beziehern unterer und höherer Einkommen seit der Wiedervereinigung erheblich verbreitert. Bei den Frauen war die Zunahme der Ungleichheit bei den Verdiensten im Beobachtungszeitraum deutlich größer als bei den Männern.

Ein Vergleich der Einkommensverteilung zeigt, daß Löhne und Gehälter der ostdeutschen Männer in den unterschiedlichen Verdienstgruppen schon 1997 sowohl in den unteren als auch in den oberen Lohn- und Gehaltsgruppen eine

annähernd gleiche Differenzierung wie in Westdeutschland aufweisen. Dagegen sind die Verdienste bei den ostdeutschen Frauen noch immer viel ungleicher verteilt als in Westdeutschland.

Zwischen den unterschiedlichen Qualifikationsgruppen hatte es schon in der DDR erhebliche Verdienstunterschiede gegeben. Hochschulabsolventen verdienten im Durchschnitt deutlich mehr als Facharbeiter, und Frauen ohne Berufsabschluß erhielten die geringsten Löhne.

Nach der Wiedervereinigung ist der relative Lohn ostdeutscher Männer ohne einen Berufsabschluß nicht gestiegen, und der Unterschied bei der Entlohnung von Frauen mit und ohne eine Berufsausbildung war bis 1995 verschwunden. Bei den Männern hat sich der Verdienstunterschied zwischen Meistern und Facharbeitern gleichfalls eingeebnet. Bei den Frauen wurde der Abstand zwar

kleiner, ist aber immer noch vorhanden. Die Einkommensunterschiede bei den Hochschulabsolventen sind gegenüber früher um einiges geringer geworden, sie bestehen aber nach wie vor und haben sich in etwa an die Unterschiede in Westdeutschland angeglichen.

Durch Berufserfahrung in der früheren DDR erworbenes allgemeines Humankapital wurde in der Privatwirtschaft in Ostdeutschland nach der Wiedervereinigung vollständig entwertet. Im öffentlichen Dienst dagegen wird Berufserfahrung wie in Westdeutschland bei der Entlohnung entsprechend berücksichtigt. Da der Anteil der im öffentlichen Dienst Beschäftigten bei den ostdeutschen Frauen sehr viel höher ist als bei den Männern, haben sich die Löhne bei den Frauen wesentlich stärker als bei den Männern an das westdeutsche Niveau angeglichen.

Prof. Dr. Wolfgang Franz, franz@zew.de  
Dr. Viktor Steiner, steiner@zew.de

### In dieser Ausgabe

Löhne im Wiedervereinigungsprozeß . . . . .	1
Unternehmensnahe Dienstleister: Kaum Chancen für gering Qualifizierte . . . . .	2
Zusätzliche Belastung großer Vermögen – Sicherung für die Zukunft? . . . . .	3
Fortführung der Ökosteuerefform . . . . .	4
Eigentümerstrukturen in Deutschland . . . . .	5
ZEW-Intern . . . . .	6
Neuerscheinungen, Termine . . . . .	6
Daten und Fakten . . . . .	7
Standpunkt . . . . .	8

## Forschungsergebnisse

# Unternehmensnahe Dienstleister: Kaum Chancen für gering Qualifizierte

Gering Qualifizierte haben es auf dem Arbeitsmarkt immer schwerer. Seit einigen Jahren geht der Anteil der Beschäftigten ohne formale Ausbildung in Deutschland zurück. Auch der immer stärker wachsende Dienstleistungssektor kann die Jobverluste der gering Qualifizierten nicht auffangen. So hat eine neue Studie des ZEW ergeben, daß Unqualifizierte auch in Zeiten der Hochkonjunktur nur geringe Chancen auf einen Arbeitsplatz bei unternehmensnahen Dienstleistern haben. Im Gegensatz dazu werden Universitäts- und Fachhochschulabsolventen auch in wirtschaftlich schlechten Zeiten in dieser Branche eher eingestellt als entlassen.

■ Die Studie basiert auf Auswertungen der Konjunkturumfrage bei unternehmensnahen Dienstleistern von ZEW und Creditreform, an der sich vierteljährlich mehr als 1000 Unternehmen aus zehn Branchen des Wirtschaftszweigs unternehmensnahe Dienstleistungen beteiligen. Zu den unternehmensnahen Dienstleistern gehören EDV-Dienstleister, Steuer- und Unternehmensberater, Architekten, technische Planer, Werbefirmen, Fahrzeug- und Maschinenvermieter, Speditionen sowie Unternehmen der Abfallwirtschaft.

### Akademiker stark nachgefragt

Im Rahmen dieser Umfrage werden die unternehmensnahen Dienstleister jährlich nach der Veränderung der Beschäftigung in verschiedenen Qualifikationsstufen befragt. Bei Auswertung der aktuellen Umfrage wird deutlich, daß der Bedarf an Akademikern zwischen 1995 und 1999 deutlich gestiegen ist.

Selbst 1996, als bei den unternehmensnahen Dienstleistern insgesamt mehr Personal entlassen als neu eingestellt wurde, fragten mehr Firmen Akademiker nach, als daß sie ihnen kündigten. Im Gegensatz dazu ist es bei Fachschul- und Berufsschulabsolventen sowie bei den „sonstigen“ Beschäftigten gerade 1996 und 1997 bei mehr unternehmensnahen Dienstleistern zu Entlassungen als zu Neueinstellungen gekommen. Die „sonstigen“ Beschäftigten waren sogar im Boomjahr 1998 überwiegend von Entlassungen betroffen. Möglicherweise ist also ein stetiges und nicht nur hohes Wachstum eine Grundvoraussetzung für den Arbeitsmarkterfolg gering Qualifizierter. Eine Garantie für Neueinstellungen oder zumindest für einen Verzicht auf Entlassungen ist es aber zumindest bei den unternehmensnahen Dienstleistern nicht. Mitarbeiter mit Beruf- und Fachschulabschluß konnten allerdings nach der konjunkturellen Schwächephase bei den unternehmensnahen Dienst-

leistern wieder Arbeitsplatzgewinne verzeichnen. Eine gute Ausbildung ist und bleibt also auch für die unternehmensnahen Dienstleister eine wichtige Voraussetzung für den Arbeitsmarkterfolg.

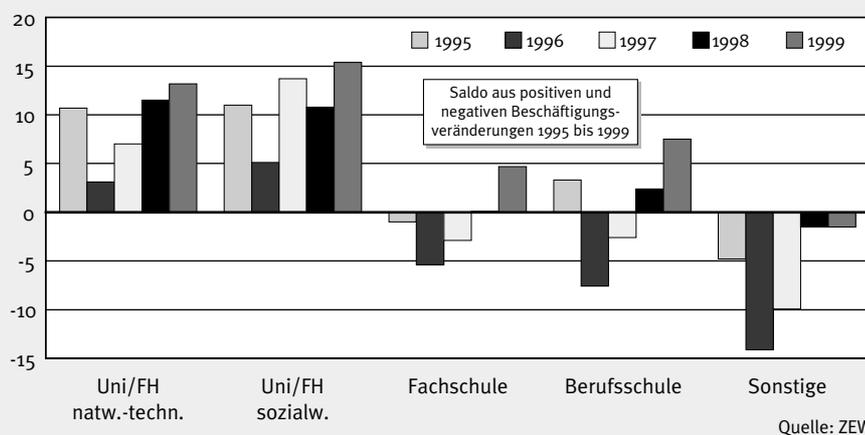
### Technischer Fortschritt

Eine wichtige Voraussetzung für ein erfolgreiches Bestehen am Arbeitsmarkt ist die Fähigkeit, sich den ständigen Veränderungen durch den technischen Fortschritt anpassen zu können. Tatsächlich spielen Innovationen bei den unternehmensnahen Dienstleistern eine ähnlich wichtige Rolle wie im Verarbeitenden Gewerbe. Zwischen 1998 und 1999 hat fast die Hälfte der unternehmensnahen Dienstleister Produktinnovationen, also neue oder wesentlich verbesserte Produkte, eingeführt. Prozeßinnovationen, also die Verwendung neuer oder wesentlich verbesserter Technologien, sind von rund 60 Prozent der unternehmensnahen Dienstleister realisiert worden. Besonders innovationsstark sind EDV-Dienstleister und Unternehmensberatungen. Aber auch Werbefirmen sowie Speditionen und Lagereien haben zwischen 1998 und 1999 häufig erfolgreich Innovationen eingeführt.

Gerade bei Prozeßinnovationen könnte eine verstärkte ausländische Konkurrenz dazu geführt haben, daß innerbetriebliche Abläufe optimiert wurden. Speditionen und Unternehmensberatungen geben nämlich besonders häufig an, von ausländischer Konkurrenz betroffen zu sein. Insbesondere in diesen beiden Branchen hat sich der Konkurrenzdruck seit 1998 noch erhöht. ◀

Ulrich Kaiser, kaiser@zew.de

### Arbeitsmarktentwicklung bei unternehmensnahen Dienstleistern



## Forschungsergebnisse

# Zusätzliche Belastung großer Vermögen – Sicherung für die Zukunft?

Seit Jahren bildet das Für und Wider einer Besteuerung von Vermögen einen integralen Bestandteil der Steuerreformdiskussionen in Deutschland. Anlaß für die erneute Diskussion ist der vom SPD-Parteivorstand beschlossene Leitantrag, in dem eine „zusätzliche Belastung großer Vermögen“ für die „Sicherung der Zukunft“ gefordert wird. Diskutiert werden dabei sowohl die (Wieder-)Einführung einer Vermögensteuer oder einer einmaligen Vermögensabgabe als auch eine höhere Besteuerung von Grundvermögen. Eine unmodifizierte Wiedereinsetzung der für verfassungswidrig erklärten Vermögensteuer ist jedoch ausgeschlossen.

■ Die Erhebung einer Vermögensteuer ist auch in anderen Industriestaaten nicht unüblich. Es zeigt sich, daß der Anteil der Vermögensteuer an der jeweiligen Gesamtsteuerbelastung in den USA (ca. 6,3 Prozent) und in den Niederlanden (ca. 3 Prozent) höher, dagegen in Frankreich (ca. 0,56 Prozent) und Großbritannien (keine Vermögensteuer) niedriger wäre als bei der simulierten Einführung einer derartigen Steuer in Deutschland (ca. 1,8 Prozent).

Um die Auswirkungen einer (Wieder-)Einführung der Vermögensteuer auf den Standort Deutschland aufzeigen zu können, wurden mit dem am ZEW in Kooperation mit der Universität Mannheim entwickelten „European Tax Analyzer“ die Auswirkungen verschiedener Varianten einer Vermögensbesteuerung auf die Steuerbelastung eines Durchschnittsunternehmens des Verarbeitenden Gewerbes und dessen Anteilseigner berechnet.

### Standort Deutschland verliert

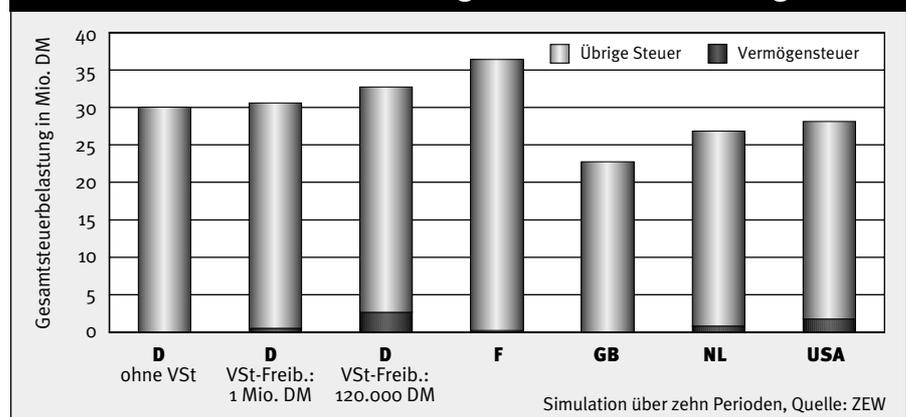
Um einen Anhaltspunkt hinsichtlich der Belastungswirkung einer Vermögensteuer zu erhalten, wurde die 1997 abgeschaffte Vermögensteuer mit einer modifizierten verkehrswertorientierten Bewertung implementiert. Die Gesamtsteuerbelastung stieg im zehnerperiodigen Belastungszeitraum um etwa 6,4 Prozent auf knapp 32 Millionen Mark an.

In einer zweiten Simulation wurde, um den Forderungen nach einer Besteuerung von nur hohen Privatvermögen gerecht zu werden, der persönliche Freibetrag auf eine Million Mark erhöht (vorher 120.000 Mark) und das Vermögen des Unternehmens von einer

Besteuerung ausgenommen. Bedingt durch die enge Verzahnung von Unternehmen und Unternehmer im deutschen Mittelstand ist jedoch die Gesamtbelas-

das Grundvermögen mit Verkehrswerten bewertet. Dadurch erhöht sich die Gesamtsteuerbelastung, bedingt durch eine verfünffachte Grundsteuerbe-

### Unternehmenssteuerbelastung im internationalen Vergleich



stungsebene die geeignete Betrachtungsebene. Über den zehnerperiodigen Zeitraum steigt die Gesamtsteuerbelastung um fast 1,8 Prozent auf etwa 30,6 Millionen Mark an. Im internationalen Vergleich führt dies zu einer Verschlechterung der absoluten Wettbewerbsposition Deutschlands; die relative Position bleibt unverändert. Ursächlich für die Höhe der Vermögensteuerbelastung sind im wesentlichen Art und Höhe der gewährten Freibeträge. So führt beispielsweise eine Halbierung der persönlichen Freibeträge zu einer dreifachen Vermögensteuerbelastung (Gesamtsteuerbelastung etwa 31,6 Millionen Mark); eine Rückführung der Freibeträge auf die im „alten“ Vermögensteuergesetz normierte Höhe bewirkt ein Anstieg um das fünffache (Gesamtsteuerbelastung etwa 32,7 Millionen Mark).

Gemäß einem weiteren Vorschlag zur höheren Belastung von Vermögen wurde

lastung, um knapp 2,5 Prozent. Diese Veränderung führt mithin auch zu einer Verschlechterung des Standorts Deutschland.

Obschon die Ergebnisse bei Betrachtung anders strukturierter Unternehmen modifiziert werden müßten, ist zu konstatieren, daß eine höhere Belastung von Vermögen zu einer Zusatzbelastung des Standorts Deutschlands führt. Grundsätzlich steht der Einführung einer neuen (ertragsunabhängigen) Steuer neben den prinzipiellen Nachteilen einer solchen Substanzsteuer (beispielsweise Substanzauszehrung) auch deren Erhebungsaufwand entgegen. Im Ergebnis ist also sowohl die (Wieder-)Einführung einer Vermögensteuer als auch die durch die Neubewertung von Grundstücken bedingte Erhöhung der Grundsteuer negativ zu beurteilen. ◀

Rico A. Hermann, hermann@zew.de  
Thorsten Stetter, stetter@bwl.uni-mannheim.de

## Forschungsergebnisse

# Fortführung der Ökosteuerreform – Kontraproduktive Sonderregelungen

Umweltsteuern sind ein kosteneffizientes Instrument, Anreize für ein umweltgerechteres Wirtschaften zu geben. Die Ökosteuerreform in Deutschland wird dieser Zielsetzung jedoch nicht gerecht. Die Kompensationsregelung für das Produzierende Gewerbe, die im Gesetz enthalten ist, beschränkt die Anreizwirkung zur Energieeinsparung bzw. Schadstoffverringerung. Bei nach 1998 gegründeten energieintensiven Unternehmen des Produzierenden Gewerbes wirkt die Ökosteuerreform sogar einem ihrer wesentlichen Ziele, Anreize für mehr Beschäftigung zu geben, entgegen. Zu diesem Ergebnis kommt eine aktuelle Analyse des ZEW.

■ Das Gesetz zur Ökosteuerreform sieht vor, Unternehmen des Produzierenden Gewerbes eine Vergütung zu zahlen, sofern ihre Steuer auf Strom und Heizstoffe mehr als 1.000 Mark pro Kalenderjahr und mehr als das 1,2-fache der Entlastung durch die Senkung der Arbeitgeberanteile zur gesetzlichen Rentenversicherung beträgt. Vergütet wird der Differenzbetrag zwischen der gezahlten Energiesteuer und dem 1,2-fachen des Betrags, um den das Unternehmen durch die Senkung der Arbeitgeberanteile zur Rentenversicherung entlastet wird. Die effektive Steuerlast eines energieintensiven Unternehmens hängt somit von dessen Energieverbrauch gar nicht ab. Erst dann, wenn der Energieverbrauch so stark eingeschränkt wird, daß die Erstattung nicht mehr greift, sinkt die Steuerlast. Die ökologische Lenkungswirkung der derzeitigen Ökosteuer ist deshalb auf die Unternehmen beschränkt, deren Energieverbrauch unter dem genannten Schwellenwert liegt. In

der Grafik ist dieser Schwellenwert mit  $k_{99}$  bzw.  $k_{00}$  für die Jahre 1999 bzw. 2000 bezeichnet.

Durch die Erhöhung der Steuersätze verschärft die zweite Stufe der ökologischen Steuerreform dieses Problem. Da die Energiesteuer Anfang 2000 erneut angehoben wird, wird es auch mehr Unternehmen geben als 1999, die eine Erstattung erhalten und für die der Anreiz zur Energieeinsparung somit entfällt.

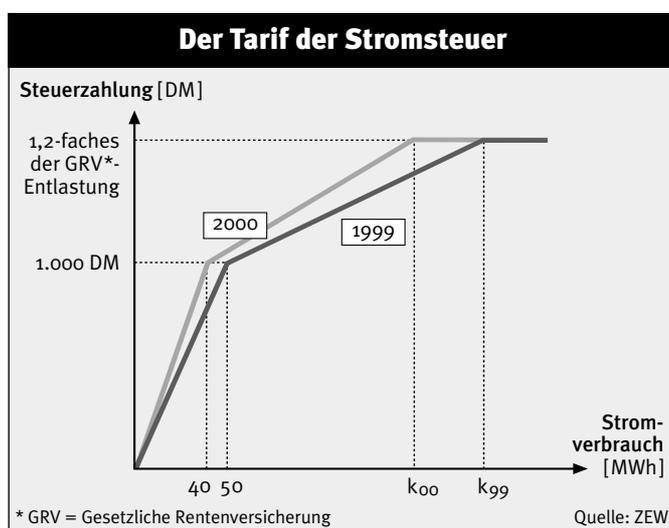
### Kein Anreiz zur Steigerung der Beschäftigung

Für die Einschätzung der Beschäftigungswirkung der Fortführung der Ökosteuerreform ist ein Blick auf die Kompensationsregelung hilfreich. So wird zur Berechnung der Entlastung durch die Senkung der Arbeitgeberanteile zur Rentenversicherung die Differenz zwischen dem Beitragssatz im Jahr des Antrags auf Erstattung der Strom- beziehungsweise Mineralölsteuer und dem

Bei energieintensiven Unternehmen wird die Höhe der Steuer durch die berechnete Entlastung bestimmt. Bei einem „alten“ Unternehmen hängt diese ausschließlich von der historischen Beitragsbemessungsgrundlage von 1998 und den gesetzlich fixierten Beitragssätzen ab. Ein solches Unternehmen kann seine Belastung durch die ökologischen Steuern deshalb weder durch veränderten Energieeinsatz noch durch eine Veränderung der Beschäftigung reduzieren. Immerhin bietet die Senkung der Rentenversicherungsbeiträge einen Beschäftigungsanreiz, zumindest soweit sie nicht durch höhere Löhne wettgemacht wird.

Für die Steuerbelastung „neuer“ energieintensiver Unternehmen des Produzierenden Gewerbes dagegen ist ein negativer Beschäftigungseffekt offensichtlich. Für sie ist die aktuelle Beitragsbemessungsgrundlage der Rentenversicherung relevant, die wiederum direkt von der Zahl der Beschäftigten im Unternehmen abhängt. Die Strom- und Mineralölsteuer kann ein „neues“ Unternehmen also mindern, indem es die Beschäftigung senkt. Dieser Anreiz bleibt auch bestehen, wenn man die laufende Entlastung bei der Rentenversicherung saldiert, denn es ergibt sich immer noch eine Nettobelastung aus ökologischen Steuern und Rentenversicherungsbeiträgen in Höhe des 0,2-fachen dieser Entlastung. Durch die Kompensationsregelung mutiert die Umweltsteuer somit für „neue“ Unternehmen zu einer Beschäftigungssteuer, der man am besten mit Entlassungen begegnet. ◀

Dr. Christoph Böhringer, boehring@zew.de  
Dr. Robert Schwager, schwager@zew.de



Beitragssatz in 1998 auf eine Beitragsbemessungsgrundlage angewandt. Bei „alten“ Unternehmen, die vor 1998 gegründet wurden, wird die Beitragsbemessungsgrundlage des Kalenderjahres 1998 herangezogen, bei den „neuen“, nach 1998 gegründeten Unternehmen dagegen die des Antragsjahres.

## Forschungsergebnisse

# Eigentümerstrukturen in Deutschland

Corporate Governance hat sich zu einem wichtigen Thema der ökonomischen Wissenschaft entwickelt. Es vereint Aspekte der Industrieökonomik und der Finanzmärkte, ist aber auch von zentraler Bedeutung im Transformationsprozeß ehemaliger Planwirtschaften. Der Begriff Corporate Governance steht für das komplexe System gesetzlicher, institutioneller und marktlicher Kräfte, durch das ein Unternehmen gesteuert wird.

■ Eine neue ZEW-Studie befaßt sich mit der Struktur der Kapitaleigentümer von Unternehmen – ein wichtiges Element dieses Systems. Wird ein Unternehmen von wenigen großen Eigentümern kontrolliert, so ist es theoretisch effizient im Sinne der Eigentümer geführt. Sind die Manager eines Unternehmens weitgehend frei in der Unternehmensführung, weil viele Kleinaktionäre das Kapital des Unternehmens besitzen, so ist eine ausreichende Kontrolle der Manager nicht mehr gesichert. Relevant ist auch, wer ein Unternehmen kontrolliert. Liegt die Kontrolle beispielsweise bei einem anderen Unternehmen anstatt bei einem Individuum, so behindern theoretisch die unternehmensinternen Anreizstrukturen (beispielsweise Handeln im Auftrag Dritter) eine effiziente Kontrolle.

International geriet die deutsche Wirtschaft in den vergangenen Jahren in die Kritik, da Verflechtungen zwischen Industrieunternehmen und Banken eine effiziente Corporate Governance verhindern würden. Die ZEW-Studie dokumentiert, wie die Eigentümerstrukturen für mehr als 1500 deutsche Unternehmen des Verarbeitenden Gewerbes beschaffen sind. Sie versucht zu quantifizieren, inwieweit die Eigentümerstrukturen tatsächlich effiziente Corporate Governance behindern.

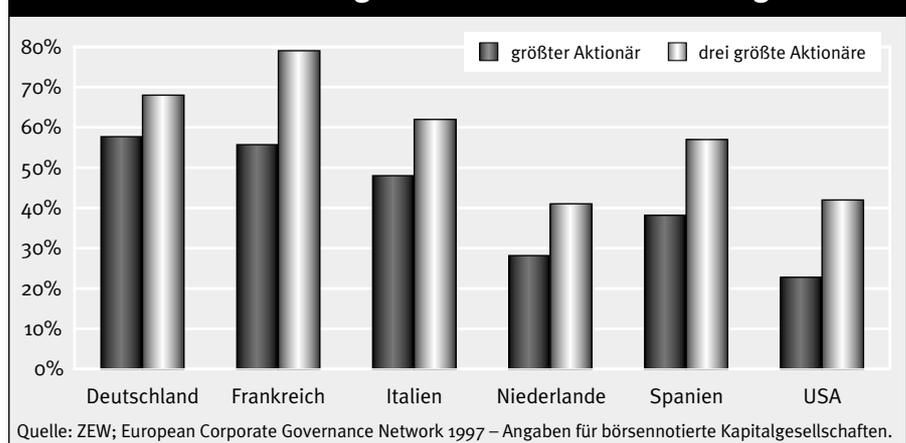
### Konzentration von Eigentum

Deutsche Unternehmen des Verarbeitenden Gewerbes befinden sich mehrheitlich in der Hand weniger großer Aktionäre. Im Durchschnitt besitzt der größte Aktionär 81 Prozent der Anteile, die drei größten Aktionäre zusammen knapp 90 Prozent. In notierten Aktiengesellschaften ist die Konzentration geringer – der größte Aktionär hält 58 Prozent, die drei größten 68 Prozent. International gesehen ist diese Konzentra-

tion des Eigentums hoch. In den USA und den Niederlanden besitzt der größte Aktionär börsennotierter Unternehmen nur 23 bzw. 28 Prozent. Wegen der hohen Eigentumskonzentration sollte in Deutschland eine effiziente Kontrolle der Unternehmensführung besonders gut möglich sein.

Die Eigentümerstrukturen sind jedoch noch komplexer: Verflechtungen der ultimativ kontrollierenden Aktionäre, die auf gegenseitigem Anteilsbesitz beruhen, finden sich für etwa vier Prozent der untersuchten Unternehmen. Diese Firmen produzieren acht Prozent des Umsatzes aller Unternehmen in der Stichprobe. Für

### Konzentration von Eigentum im internationalen Vergleich



Die weitere Analyse zeigt jedoch, daß in mehr als 60 Prozent der Fälle der größte Eigentümer ein anderes Industrieunternehmen ist. In notierten Aktiengesellschaften ist die Bedeutung von Industrieunternehmen als große Aktionäre zwar geringer (41 Prozent), doch stellen sie auch dort neben Individuen (elf Prozent), Banken und Versicherungen (vier Prozent), dem Staat (ein Prozent) und Ausländern (sechs Prozent) den wichtigsten Aktionärstypus dar. Die wichtige Rolle von Industrieunternehmen kommt dadurch zustande, daß Unternehmen des verarbeitenden Gewerbes oft Teil großer Konzerne sind. Insbesondere Unternehmen in der Rechtsform der GmbH werden so gelenkt. Dadurch entstehen Kontrollketten, die oft eine beachtliche Länge erreichen: 14 Prozent der Firmen werden über mindestens zwei zwischengeschaltete Unternehmen geführt.

das Verarbeitende Gewerbe sind Verflechtungen somit weniger bedeutend, als die öffentliche Diskussion dieses Themas vermittelt. Der geschätzte Umfang der Verflechtungen stellt jedoch nur eine untere Grenze dar. Insgesamt ist angesichts der Bedeutung von Industrieunternehmen als Aktionären und der zum Teil komplexen Eigentümerverhältnisse eine effiziente Corporate Governance fraglich.

Interessant ist allerdings, daß die Eigentümerstrukturen sich über die Zeit ändern. In nur 25 Prozent der notierten Aktiengesellschaften ist die Konzentration der Eigentümer über die Jahre 1994 bis 1998 konstant. Auch der Anteil der einzelnen Eigentümertypen variiert stark. Dies deutet auf einen aktiven Markt für Unternehmensanteile in Deutschland hin, durch den potentiell eine Marktlösung für effiziente Corporate Governance gefunden werden kann. ◀

Jens Köke, koeke@zew.de

## ZEW-Intern

### Tagen im ZEW

■ Das ZEW bietet Unternehmen oder Instituten optimale Bedingungen für Seminare, Kolloquien und Tagungen oder für mehrtägige Workshops. Interessenten können wählen zwischen vier Seminarräumen von 80 m<sup>2</sup> bis 320 m<sup>2</sup> sowie kleineren Besprechungsräumen. Diese Räume bieten Platz für Gruppen von 10 bis 300 Personen. Vom Overhead- bis zum Großbildprojektor ist die moderne Konferenztechnik vorhanden. Für die Verpflegung in den Seminarpausen steht das Bistro „Euro“ im Erdgeschoß des ZEW zur Verfügung. ◀

Kontakt: Kerstin Kirmis, kirmis@zew.de,  
Thomas Kohl, kohl@zew.de

### CD-ROM-Präsentation und Vernissage am ZEW

■ Eine CD-ROM-Präsentation mit anschließender Vernissage veranstaltet das ZEW gemeinsam mit dem Vahlen-Verlag im ZEW-Gebäude in Mannheim. Gemeinsam mit externen Partnern aus der Bank- und Versicherungsbranche sowie mit Wirtschaftsprüfungs- und Unternehmensberatungsgesellschaften hat das ZEW die beiden CD-ROMs „Altersvorsorge KOMPETENT – Betriebliche Altersvorsorge“ und „Altersvorsorge KOMPETENT – Private Altersvorsorge und Finanzmanagement“ entwickelt. Am Freitag, den 12. November 1999, wird um 15.00 Uhr die CD-ROM zur betrieblichen Altersvorsorge vorgestellt.

Im Anschluß an die Präsentation findet ab 16.30 Uhr eine Vernissage statt, bei der Werke von Eberhard Fiebig, Nicole König, Wolfgang Thies und Jens Trimpin zu sehen sein werden. In das Schaffen der Künstler wird Dr. Ingrid Wiesenmayer vom Museum Wiesbaden einführen. Die Vernissage ist der Auftakt zu einer Ausstellung im ZEW, bei der die interessierte Öffentlichkeit vom 15. November bis 23. Dezember 1999 Gelegenheit hat, die Werke der vorab genannten Künstler zu besichtigen. Die Ausstellung wird von Montag bis Freitag, jeweils von 9.00 Uhr bis 16.30 Uhr, geöffnet sein. ◀

Kontakt: Vera Pauli, Telefon 0621/1235-112

## ZEW-Neuerscheinungen

### ■ Discussion Papers

Puhani, Patrick A.: *Labour Mobility – An Adjustment Mechanism in Euroland? Empirical Evidence for Western Germany, France, and Italy*, No. 99-47.  
Franz, Wolfgang: *Real and Monetary Challenges to Wage Policy in Germany at the Turn of the Millennium: Technical*

*Progress, Globalization and European Monetary Union*, No. 99-48.  
Peters, Ralf-Henning; Schneider, Kerstin: *Die Struktur kollektiver Lohnverhandlungen und Auslandsdirektinvestitionen in der OECD*, No. 99-50.  
Bordignon, Massimo; Brusco Sandro: *Optimal Secession Rules*, No. 99-51.

Wagener, Andreas: *Double Bertrand Tax Competition: A Fiscal Game with Governments Acting as Middlemen*, No. 99-52.  
Ebling, Günther; Janz, Norbert: *Export and Innovation Activities in the German Service Sector: Empirical Evidence at the Firm Level*, No. 99-53.

## Termine

### ■ Wirtschaftspolitik aus erster Hand:

Bundeswirtschaftsminister Dr. Werner Müller referiert über „Arbeit und Umwelt“, 06. Dezember 1999, ZEW-Gebäude; Anmeldungen bei Katrin Voß, Telefon 0621/1235-103, Fax 0621/1235-222, E-Mail: voss@zew.de

### ■ Expertenseminare:

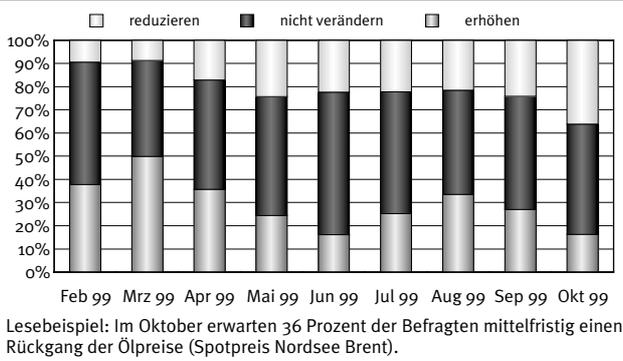
*Unternehmensbesteuerung im Umbruch*, 16. November 1999, ZEW-Gebäude.  
*Portfolio-Insurance für Aktienportfolios*, 17. November 1999, ZEW-Gebäude.  
*Wettbewerbsanalyse – Competitive Intelligence*, 23. November 1999, ZEW-Gebäude.  
*Das Internet als Instrument der Wettbewerbsanalyse*, 25. November 1999, ZEW-Gebäude.  
*Flexibilisierung des Arbeitsentgelts*, 25. November 1999, ZEW-Gebäude.  
*Der Kalman-Filter für Anwendungen im Finanzbereich*, 26. November 1999, ZEW-Gebäude.  
*Workshop: Wertanalyse*, 29. November - 01. Dezember 1999, ZEW-Gebäude.  
*Aktionsoptionsprogramme als Vergütungsinstrument*, 01. Dezember 1999, ZEW-Gebäude.  
*Internet-basiertes Lernen als Element der betrieblichen Bildungsarbeit*, 02. Dezember 1999, ZEW-Gebäude.  
*Unternehmerische Ausrichtung der Personalarbeit*, 09. Dezember 1999, ZEW-Gebäude.  
*Volkswirtschaftliche Daten kompetent interpretieren*, 10. Dezember 1999, ZEW-Gebäude.

### ■ Informationen zu den Veranstaltungen:

Ankündigungen zu ZEW-Veranstaltungen finden sich auch auf den ZEW-Internetseiten unter <http://www.zew.de> Bitte klicken Sie „Seminare“ an. Auf Wunsch senden wir Ihnen das aktuelle ZEW-Seminarprogramm zu.  
Information: Ute Günderoth, Telefon 0621/1235-240, Fax 0621/1235-224, E-Mail: guenderoth@zew.de

## Daten und Fakten

### ZEW-Finanzmarkttest im Oktober: Erste Anzeichen nachlassender Förderdisziplin

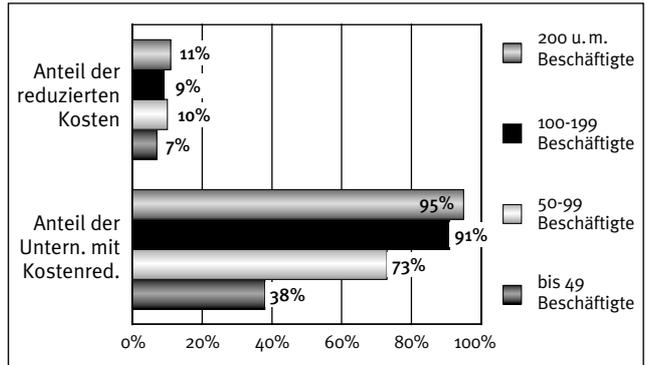


Quelle: ZEW

Der Trend der vergangenen Umfragen hatte es bereits angedeutet: Die Finanzexperten rechnen mit einem Ende des Ölpreisanstiegs. Mittlerweile ist die Gruppe derjenigen, die wieder fallende Ölpreise erwarten, auf 36 Prozent gewachsen. Die jüngste Entwicklung bestätigt die Meinung der Marktbeobachter. Der Ölpreis sank von Ende September bis Anfang Oktober um mehr als zwei Dollar je Barrel. Die OPEC hatte im September eine Fortführung der Förderpolitik vereinbart, allerdings scheinen die Finanzmarktexperten ihre Zweifel zu haben, inwieweit sich die einzelnen Mitglieder an ihre selbst auferlegte Förderdisziplin halten werden.

Andrea Szczesny, [szczesny@zew.de](mailto:szczesny@zew.de)

### Kostenreduktion durch Prozessinnovationen in der Elektrotechnik

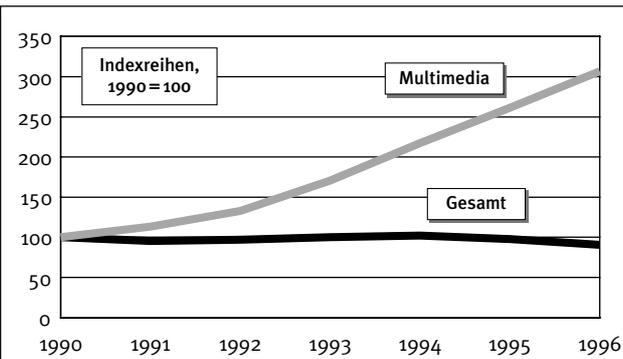


Quelle: ZEW Mannheimer Innovationspanel, Erhebung 1998

Prozessinnovationen gehen nicht notwendigerweise mit einer Rationalisierung in der Produktion einher. Dennoch sind im Verarbeitenden Gewerbe seit 1994 die Kostenanteile, die durch Prozessinnovationen eingespart werden, gestiegen. Der Elektrotechnik gelingt es im Vergleich zum Verarbeitenden Gewerbe überdurchschnittlich häufig, kostenreduzierende Prozesse zu implementieren: 54 Prozent der Unternehmen senkten ihre Produktionskosten, was branchenweit zu einer innovationsbedingten Kostenverringerung von durchschnittlich elf Prozent führt. Mit der Größe der Unternehmung steigt dabei die Wahrscheinlichkeit von kostenmindernden Prozessinnovationen.

Dr. Thomas Cleff, [cleff@zew.de](mailto:cleff@zew.de)

### Neugründungen insgesamt und im Multimediabereich in Westdeutschland

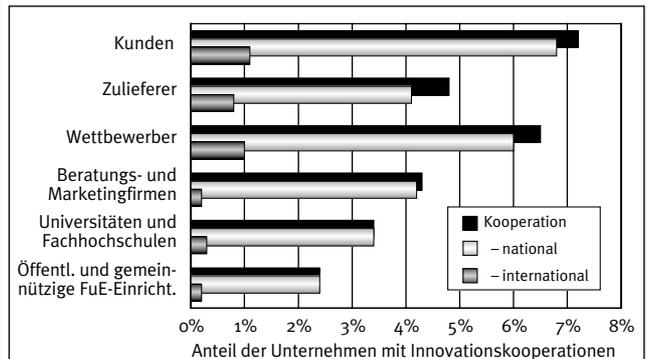


Quelle: ZEW Gründungspanel – West, Sonderauswertung

Gemessen am Neugründungsgeschehen von Multimedia-Unternehmen in den neunziger Jahren erweist sich dieser Wirtschaftsbereich als außerordentlich dynamisch. Während der Zeitpfad aller Neugründungen in Westdeutschland im Zeitablauf relativ stabil verläuft, steigt die Zahl der neuen Multimedia-Unternehmen kontinuierlich an. 1996 wurden in Westdeutschland etwas mehr als drei mal so viele Multimedia-Unternehmen gegründet wie 1990. Die wirtschaftliche Entwicklung von Multimedia wird von potentiellen Gründern offensichtlich deutlich optimistischer prognostiziert als die allgemeine Wirtschaftsentwicklung in Deutschland.

Jürgen Egel, [egel@zew.de](mailto:egel@zew.de)

### Kooperationspartner von Dienstleistungsunternehmen bei Innovationsprojekten



Quelle: ZEW Mannheimer Innovationspanel – Dienstleistungen, Erhebung 1997

Häufigste Kooperationspartner im Rahmen von Innovationsprojekten von Unternehmen des Dienstleistungssektors sind Kunden und Wettbewerber: Mehr als sieben Prozent der Innovatoren kooperierten von 1994 bis 1996 mit Kunden, mehr als sechs Prozent mit Wettbewerbern. Mehr als vier Prozent der Dienstleister suchten eine Zusammenarbeit mit Zulieferern und Beratungsfirmen. Deutlich darunter liegen die Kooperationen mit Universitäten, Fachhochschulen und anderen öffentlichen Forschungseinrichtungen. Die internationale Vernetzung von Innovationsaktivitäten durch gemeinsame Projekte liegt deutlich unter dem nationalen Niveau.

Dirk Czarnitzki, [czarnitzki@zew.de](mailto:czarnitzki@zew.de)

# standpunkt



## „Gesundheit!“

**D**er Gesundheitssektor zeichnet sich im Vergleich zu anderen Wirtschaftsbereichen durch eine Reihe von Spezifika aus, und Ökonomen sind gut beraten, wenn sie dieses Thema mit der erforderlichen Sensibilität behandeln. Gleichwohl: Bei den Mißständen im Gesundheitssektor sollte mit einem Rückgriff auf marktwirtschaftliche Instrumente Remedur geschaffen werden, anstatt auf Rationierungsmaßnahmen zu setzen, die fatal an längst überwunden geglaubte Elemente einer verordneten Planwirtschaft erinnern – Zulassungsbeschränkungen, Plafondierungen, Budgetvorgaben und Deckelungen. Vor allem das Krankenversicherungswesen bedarf einer mehr auf marktwirtschaftlichen Prinzipien aufbauenden Therapie, wozu mindestens folgende vier Reformschritte vonnöten sind.

Erstens ist der Wettbewerb zwischen den Krankenkassen zu intensivieren. Die Gesetzliche und die Privaten Krankenversicherungen werden geöffnet, sie stehen miteinander im Wettbewerb um alle Versicherten. Der bestehende Risikostrukturausgleich zwischen den Krankenkassen wird allmählich zurückgefahren, und die Altersrückstellungen sind künftig nach einem standardisierten Verfahren auszuweisen und bei einem Wechsel der Krankenkasse übertragbar.

Zweitens wird den Krankenkassen eine höhere Autonomie eingeräumt. Sie selbst bestimmen die Höhe des Beitragssatzes, der unabhängig vom Einkommen und damit von Aspekten einer Einkommensumverteilung befreit ist. Konkret heißt dies, daß alle Familienangehörigen den vollen Versicherungsbeitrag entrichten, auch nicht-berufstätige Ehepartner und Kinder. Ein Familienlastenausgleich, für den in der Tat einiges spricht, wird im Rahmen des Steuersystems geregelt, denn er ist ein gesamtgesellschaftliches Anliegen, an dessen Finanzierung alle Steuerbürger zu beteiligen sind.

Drittens muß der individuellen Eigenvorsorge mehr Raum gewährt werden. Die Krankenkassen werden verpflichtet, eine standardisierte Grundversorgung medizini-

scher Leistungen als Zwangsversicherung für alle Bürger mit Kontrahierungszwang anzubieten, können aber darüber hinausgehende freiwillige Zusatzleistungen unterschiedlicher Art in Form von Wahltarifen abdecken. Die Entscheidung über den Umfang der Grundversorgung ist sicherlich nicht einfach, darüber muß die Gesellschaft entscheiden. Es bietet sich jedoch an, die kleinen alltäglichen Risiken (Erkältung etc.) ebenso herauszunehmen wie einige medizinisch nicht unbedingt notwendige Leistungen (bestimmte „Kuren“ usw.). Generell sind Risikoabschläge bei gesundheitsbewußter Lebensführung anhand objektiver Kriterien (z.B. regelmäßige Vorsorgeuntersuchungen) und Risikozuschläge für spezielle Sportarten (Extremsportarten) ins Auge zu fassen. Des weiteren sollte das Kostenbewußtsein der Versicherten durch Selbstbehalt, Beitragsrückgewähr und ähnliche Anreizmechanismen gestärkt werden.

Viertens ist die Trennung in Arbeitgeber- und Arbeitnehmerbeiträge aufzuheben. Sie nährt ohnehin Illusionen, denn zwar liegt die Zahllast bei den Unternehmen, die Traglast in der Regel jedoch letztlich bei den Arbeitnehmern. Dazu wird den Arbeitnehmern der bisher von den Unternehmen entrichtete Betrag als Einkommen ausgezahlt (allerdings nicht unbedingt in voller Höhe des bisherigen Beitrags), und fortan bezahlen ausschließlich die Arbeitnehmer ihre Krankenversicherung.

Das Ergebnis dieser Reformschritte liegt auf der Hand: Jedermann erhält eine ausreichende Grundversorgung, die Eigenvorsorge und das Kostenbewußtsein der Versicherten werden gestärkt, die medizinischen Leistungen werden preiswerter und mehr auf die individuellen Präferenzen ausgerichtet. So kann dem kranken Gesundheitssektor geholfen werden: „Gesundheit!“

Wolfgang Franz

# ZEW

Zentrum für Europäische  
Wirtschaftsforschung GmbH

IMPRESSUM

**ZEW news** – erscheint zehnmal jährlich

**Herausgeber:** Zentrum für Europäische Wirtschaftsforschung GmbH (ZEW) Mannheim

L 7, 1 · 68161 Mannheim · Postfach 10 34 43 · 68034 Mannheim · Tel. 0621/1235-01 · Fax 1235-224 · Internet: www.zew.de

Präsident: Prof. Dr. Wolfgang Franz

**Redaktion:** Katrin Voß, Telefon 0621/1235-103, Telefax 0621/1235-222, E-Mail voss@zew.de

Dr. Herbert S. Buscher, Telefon 0621/1235-135, Telefax 0621/1235-222, E-Mail buscher@zew.de

**Nachdruck und sonstige Verbreitung:** mit Quellenangabe und Zusendung eines Belegexemplares

**Druck:** Offset-Friedrich, Ubstadt-Weiher